

**Allgemeine Dienstleistungspreise CSC Consulting AG ab 01.01.2025**

**1. Zahlungsvereinbarung**

Wenn nicht anders vereinbart sind unsere Produkte und Dienstleistungen wie folgt zu begleichen:

**Software**

100% bei Bestellung.

**Hardware**

100% bei Bestellung.

**Dienstleistungen**

Laufend, jeweils nach Erbringung der Dienstleistung. Die erbrachten Stunden werden in der Regel auf Ende eines Monats abgerechnet.

Um Reiseaufwände zu minimieren, werden unsere Leistungen soweit möglich Mittels Fernsupport erbracht. Zahlungen

Wenn nichts anderes vereinbart, sind sämtliche Zahlungen innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Im Weiteren gelten die aktuellen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CSC Consulting AG für den Kauf von Hard- und Software sowie die Erbringung von Dienstleistungen“.

**MwSt**

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**2. Software Betreuung**

Betreuungsverträge sind in der Regel für eine Mindestlaufzeit von 2 Jahre abgeschlossen und verlängern sich danach stillschweigend um jeweils ein Jahr sofern sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Auf alle Software-Komponenten wird eine Betreuungsgebühr pro Jahr in Rechnung gestellt. Wenn nichts anderes vereinbart, wird diese Gebühr basierend auf den Software-Lizenz-Kosten berechnet.

Erfolgt die Software Betreuung nicht vor Ort beim Kunden sondern via Fernsupport wird eine jährliche Remote-Gebühr von CHF 180.00 fällig. Die Gebühr wird in der Regel ab dem Zeitpunkt der Installation der zu betreuenden Software erhoben, spätestens jedoch ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Betreuung via Fernsupport.

Betreuungsverträge für Cloud Services können andere Regelungen vorsehen.

**3. Zusatzkosten**

Wenn nicht anders vereinbart, sind Fracht, Transport, Übernachtungskosten, Kosten für Reisezeit, sonstige Reisekosten, Taxi- und Parkgebühren nach Aufwand zu vergüten. Reisezeiten und –kosten entstehen auf Reisen zwischen dem Dienstsitz des CSC Consulting Mitarbeitenden und dem jeweiligen Einsatzort des Kunden bzw. zwischen den verschiedenen Einsatzorten des Kunden.

Wenn nichts anderes vereinbart, wird eine Wegpauschale wie folgt berechnet:

**CHF 1.20/km, CHF 135.00/Std**

Km und Fahrzeit wird auf Basis des Hin- und Rückweges berechnet (ausgenommen Reise mit Flugzeug). Reisen per Bahn, 1. Klasse; nach Aufwand.

**4. Standard Stundenansätze**

Bei Kunden ohne spezielle Stundenansätze, Wartungsverträge, Service Packages, Abonnemente, etc. gelten die nachfolgenden Stundenansätze.

Rabatte in Angeboten und Aufträgen sind immer auftragsbezogen und gelten nicht automatisch für weitere Aufträge.

<b>Bezeichnung der Dienstleistung</b>	<b>CHF/Std</b>
---------------------------------------	----------------

**Stundenansätze Software:**

SAP Support	220.—
SAP Entwicklung/Projektmanagement/Beratung	240.—

**Stundenansätze Technik:**

IT-Service Engineer	220.—
Consultant/System Specialist/Project Leader	240.—

**Zuschläge:**

<b>- Nacht-Zuschlag</b>	90.—
Montag bis Freitag 19:00 bis 07:00 Uhr	
Freitag bis 00:00	

<b>- Samstags-Zuschlag</b>	90.—
Samstag 00:00 – 18:00 Uhr	

<b>- Sonntags-Zuschlag (inkl. Feiertage)</b>	110.—
Samstag ab 18.00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr	